

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Schäftlarner Weg und Hülltalweg 1, Gemarkung Buchendorf

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Arnulfstr. 60
80335 München

Az.: 610-41/2-209

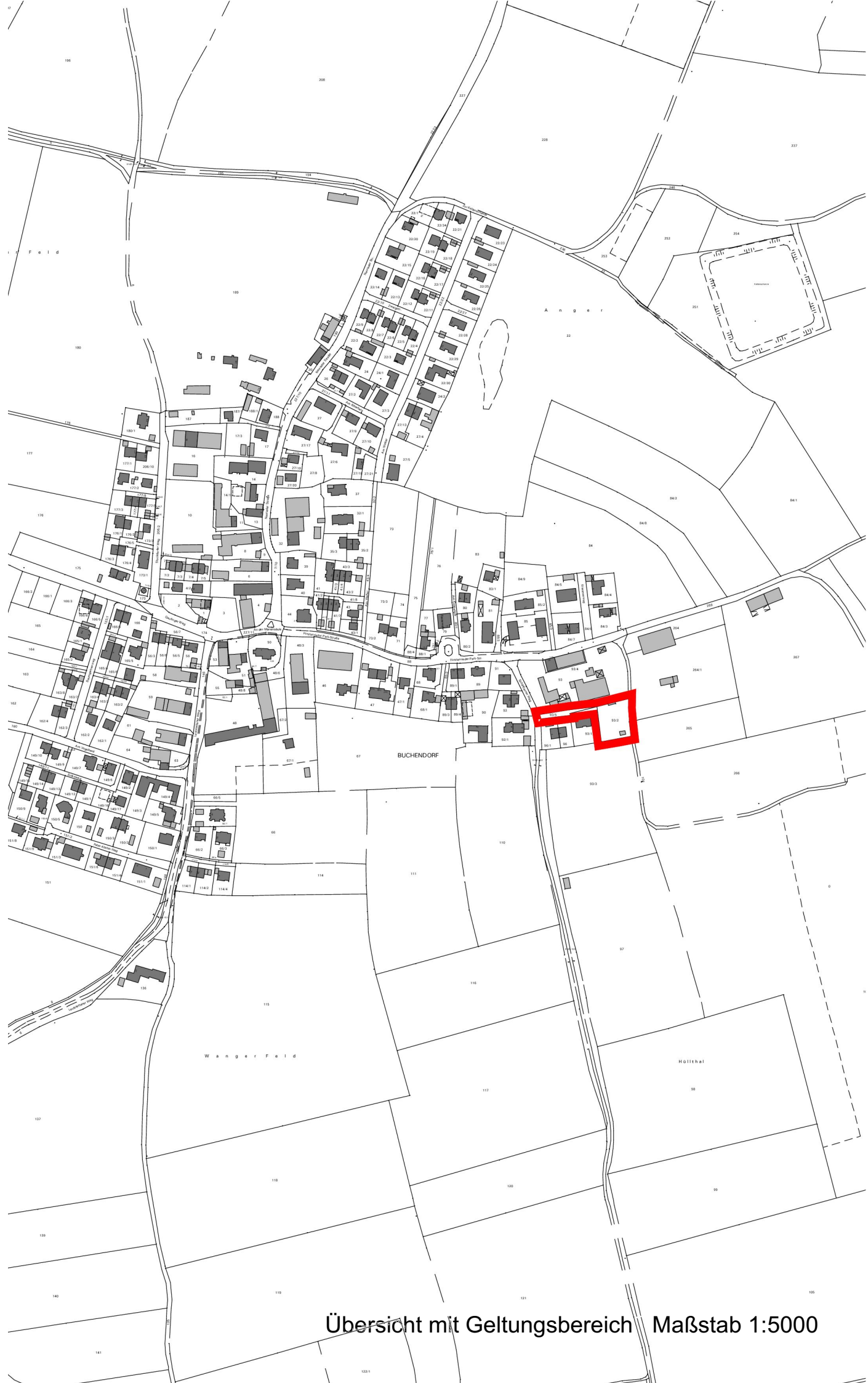
Bearb.: Ang, Dö

Plandatum

10.02.2015

13.12.2016

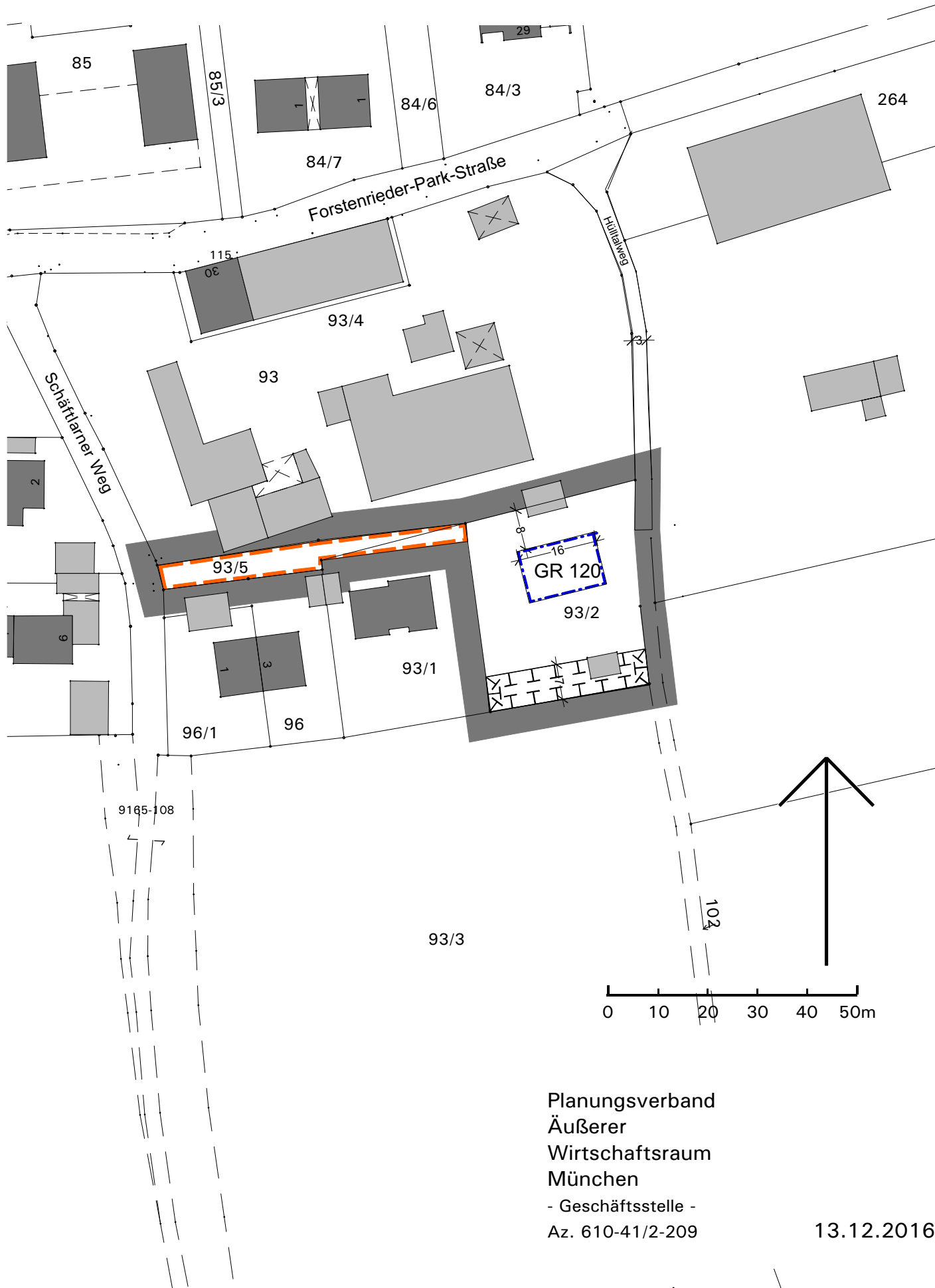
Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -, Art. 81 Bayerische Bauordnung – BayBO – und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende Änderung der Einbeziehungssatzung



Übersicht mit Geltungsbereich Maßstab 1:5000

Gemeinde Gauting

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Schäftlarner Weg und Hülltalweg 1, Gemarkung Buchendorf



§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 10.02.2015 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2



Grenze des Geltungsbereichs der Satzung.

§ 3

MD

Es wird Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO festgesetzt.

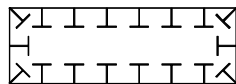
§ 4

Für die Einbeziehungssatzung gelten folgende Festsetzungen:

- 1 GR 120 max. zulässige Grundfläche, z. B 120 qm
 Baugrenze
 Mit Geh- Fahr- und leitungsrecht zu belastende Fläche
 Maßzahl in Metern, z.B. 8 m
- 2 Die Wandhöhe darf maximal 6,50 m in Gebäudemitte betragen. Sie wird gemessen vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.
- 3 Die Geltung des Art 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird angeordnet.

§ 5

Ausgleichsflächen



Fläche zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Innerhalb der Umgrenzung zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist der Baumbestand zu erhalten und vier Obstbäume alter regional-typischer Sorten als Hochstamm 3 x v, STU 16 - 18 zu pflanzen.

Ausfallende Gehölze sind in der festgesetzten Pflanzqualität zu ersetzen.

Die Fläche ist mindestens einmal jährlich ab 15. Juni zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.

Die Ausgleichsfläche ist spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Gebäuderohbaus herzustellen.

Hinweise

1 93/2 Bestehende Flurnummer z.B. 93/2

2  bestehendes Nebengebäude

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

§ 6

Verfahren

1. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Einbeziehungssatzung erfolgte am 10.02.2015 durch den Bauausschuss der Gemeinde Gauting.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes wurde aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom gemäß 13(2)Nr. 2 BauGB in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit von..... bis..... durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss zu Änderung der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Gauting am gefasst.

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

2. Der Satzungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung ist die Änderung der Einbeziehungssatzung am in Kraft getreten. Sie wird im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

